



Ausführungsbestimmungen 2020 Kantonstich Pistole 50/25m

Dok.- Nr. 61.60.02

Die Abteilung Pistole des AGSV erlässt in Ergänzung des Reglements 61.60.01 folgende Ausführungsbestimmungen:

1. Grundlagen

Reglement Kantonstich Gewehr 300 m und Pistole 50/25/10 m (Dok.-Nr. 61.60.01)

2. Korrespondenzadresse

Sämtliche Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Kantonstich Pistole 50/25m ist an die Ressortleiterin Kantonstich Pistole 50/25 m zu richten:

Yvonne Heggli 062 777 28 74
Sarmenstorferstrasse 23 079 320 08 74
5707 Seengen yvonne.heggli@agsv.ch

3. Anmeldung, Materialbestellung

Vereine, die den Kantonstich im Vorjahr geschossen und ordnungsgemäss abgerechnet haben, erhalten Standblätter, Abrechnungsformular und Einzahlungsschein für das laufende Jahr automatisch zugestellt.

Vereine, die den Kantonstich neu schiessen möchten, bestellen die Unterlagen bei der Ressortleiterin.

Zusätzliche Standblätter können während der ganzen Saison bei der Ressortleiterin angefordert werden.

4. Schiessdaten

Der Kantonstich Pistole 50/25m kann vom 15. März 2020 bis am 15. Oktober 2020 geschossen werden.

5. Schiessprogramme Pistole 50 m

Programm P10

Pistolen: Kat. A: Pistolen 50 m
 Kat. B: Randfeuerpistolen
 Kat. C: Ordonnanzpistolen

Scheibe: P10

Programm: 10 Einzelschüsse

Programm B10

Pistolen: Kat. B: Randfeuerpistolen
 Kat. C: Ordonnanzpistolen

Scheibe: B10

Programm: 10 Einzelschüsse

Es kann nur eine Hauptdoppelpasse (Programm P10 oder B10) gelöst werden. Bei den maximal vier Nachdoppelpassen kann das Programm jedes Mal frei gewählt werden.

6. Schiessprogramme Pistole 25 m

Präzisionsprogramm

Pistolen: Kat. D: Randfeuerpistolen und Zentralfeuerpistolen
Kat. E: Ordonnanzpistolen

Scheibe: 25 m Präzisions Scheibe Pistole (PP10/50 cm)

Programm: 2 x 5 Schüsse Serie in je 6 Minuten, Fernrohrbeobachtung erlaubt

Schnellfeuerprogramm

Pistolen: Kat. D: Randfeuerpistolen und Zentralfeuerpistolen
Kat. E: Ordonnanzpistolen

Scheibe: 25 m Schnellfeuerscheibe (ISSF, Wertungszone 5-10)

Programm: 2 x 5 Schüsse Serie in je 30 Sekunden

Es kann nur eine Hauptdoppelpasse (Präzisions- oder Schnellfeuerprogramm) gelöst werden. Bei den maximal vier Nachdoppelpassen kann das Programm jedes Mal frei gewählt werden.

7. Auszeichnungen

Als Auszeichnungen werden ab 2014 nur noch Kranzkarten des AGSV abgegeben, und zwar:

- für ein oder zwei auszeichnungsberechtigte Resultate eine Kranzkarte im Wert von Fr. 10.-

- für drei oder mehr auszeichnungsberechtigte Resultate eine Kranzkarte im Wert von Fr. 12.-

Pro Distanz wird nur eine Auszeichnung abgegeben. Die Anzahl der auszeichnungsberechtigten Resultate wird jeweils aus beiden Programmen, aber getrennt nach Distanzen, ermittelt.

Die Kranzkarten werden den Vereinen nach der Abrechnung zugestellt, frühestens ab Ende September.

8. Auszeichnungslimiten

Programm		E/S	V/U21	SV/U17
Pistole 50 m	Kat. A: Pistolen 50 m	90	88	87
Programm P10	Kat. B: Randfeuerpistolen	86	84	83
	Kat. C: Ordonnanzpistolen	83	81	80
Pistole 50 m	Kat. B: Randfeuerpistolen	86	84	83
Programm B10	Kat. C: Ordonnanzpistolen	83	81	80
Pistole 25 m	Kat. D: Randfeuer- und Zentralfeuerpistolen	90	88	86
Präzision	Kat. E: Ordonnanzpistolen	86	84	82
Pistole 25 m	Kat. D: Randfeuer- und Zentralfeuerpistolen	92	90	88
Schnellfeuer	Kat. E: Ordonnanzpistolen	88	86	84

9. Finanzielles

Teilnahmekosten für beide Distanzen exkl. Munition:

Hauptdoppelpasse **Fr. 14.-**; Nachdoppelpassen je **Fr. 3.-**

10. Abrechnung

Sämtliche Standblätter sind vollständig auszufüllen. Die Originalstandblätter sind der Abrechnung beizulegen, die Kopien bleiben beim Verein. Fehlende Standblätter werden als Hauptdoppelpasse verrechnet.

Die Abrechnung hat mit dem vollständig ausgefüllten Formular 61.60.07 zu erfolgen. Das Formular kann auch von der Homepage des AGSV heruntergeladen werden.

Die Abrechnung hat zu erfolgen bis spätestens **15. Oktober 2020**.

Die Teilnahmekosten sind mit dem mitgelieferten Einzahlungsschein bis spätestens **31. Oktober 2020** zu bezahlen. Auf dem Einzahlungsschein ist immer der Vereinsname anzugeben.

11. Schlussbestimmungen

Die Ausführungsbestimmungen wurden vom Kantonalvorstand am 25. Februar 2020 genehmigt.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen, insbesondere die AFB zum Kantonalstich 2017. Sie treten am 1. März 2020 in Kraft.

Hinweise

Auszeichnungen ab 2014

Gestützt auf die Ergebnisse zur Umfrage vom 06.10.2012 betreffend Auszeichnungen Kantonalstich haben die Abteilungen Gewehr 300 m und Pistole beschlossen, nach Ablauf der Medaillenserie keine Kranzabzeichen oder Medaillen mehr abzugeben, sondern nur noch Kranzkarten.

Von der alten Medaillenserie (2003-2013) sind jedoch noch viele Medaillen in Silber und ein paar wenige vergoldete Medaillen vorrätig. Der AGSV bietet daher allen Schützinnen und Schützen die Gelegenheit, anstelle der Kranzkarte eine der alten Medaillen zu beziehen. Für diesen Nachbezug von Medaillen ist das Formular Nr. 60.60.08 zu benutzen, welches auf der Homepage des AGSV (www.agsv.ch) zur Verfügung steht.

Alterskategorien 2020

Junioren U17	U17	2004-2010
Junioren U21	U21	2000-2003
Elite	E	1975-1999
Senioren	S	1961-1974
Veteranen	V	1951-1960
Seniorveteranen	SV	1950 und älter